



Beitragsordnung (nach § 5 der Vereinssatzung)

§ 1 Allgemeines

1. Der Beitrag ist dem Aufnahmeantrag zu entnehmen.
2. Der Verein zur Förderung der Schule am Sonderburger Platz nimmt neue Mitglieder zum Beginn jeden Monats auf.
3. Der Beitrag für das laufende Schuljahr wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (Februar) mittels Bankabrufverfahren eingezogen.
4. Mitglieder, die nach dem Bankeinzug eintreten, zahlen den Beitrag bereits für das laufende Schuljahr.
5. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, haben einen Dauerauftrag einzurichten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.